



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 26.08.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009501

Publizierende Stelle
Einwohnergemeinde Spiez, Gemeindeschreiberei, Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez

Baugesuch: AR. Nitrochemie 1548c, Spiez

Bauherrschaft:
Nitrochemie Wimmis AG
CHE-108.693.134
Niesenstrasse 44
3752 Wimmis

Projektverfasser:
Maier Ingenieure AG
CHE-299.274.659
Im Schoren 20
3645 Gwatt (Thun)

Bauvorhaben:
Erweiterung RM-Wasserrecycling-Anlage an best. Gebäude E10 (1548c)
AR. Nitrochemie 1548c, 3700 Spiez

Standort:
Parz. Nr. 3783 (BR 6807)

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:
Überbauungsordnung «Kander-Spiez», Arbeitszone, Wald

Ausnahmen:
Art. 25 KWaG, Bauten und Anlagen in Waldesnähe
Art. 16 WaG/Art. 35 KWaV, nichtforstliche Kleinbaute und -anlage im Wald
Art. 24 RPG, Bauen ausserhalb der Bauzone
Art. 31a und 30 KEnV, Standort Solaranlage
Art. 20 NHV/Art. 19 NSchV, technische Eingriffe in Lebensräume
geschützter Pflanzen und Tiere

Ort der Planauflage:

Planauflage und Einsprachestelle: Abteilung Hochbau, Planung, Energie Spiez,
Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez. Planauflage auch elektronisch unter:
<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20898>

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Hinweis: Das Vorhaben bedarf gemäss Art. 10a des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 (USG) einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) nach Art. 10b USG kann während der Auflagefrist zusammen mit den übrigen Gesuchsunterlagen eingesehen werden.

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren sind während der Auflagefrist der Abteilung Hochbau/Planung/Energie Spiez schriftlich und begründet im Doppel einzureichen. Lastenausgleichsbegehren, die innert der Auflagefrist nicht angemeldet sind, verwirken (Art. 30 ff BauG und Art. 26, Abs. 3, Bst. g BewD). Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten Einsprachen muss angegeben werden, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich vertritt. Verfügungen und Entscheide können im Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 28.09.2026